



Tschagguns, am 08. 10. 2015

KUNDMACHUNG

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG TSCHAGGUNS

vom 17. 9. 2015 über eine

Änderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes Latschau-Matschwitz“

Aufgrund des § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 15/1973 i.d.g.F., und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17. 9. 2015 wird der Entwurf über die Änderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes Latschau-Matschwitz“ im Gemeindeamt Tschagguns vom 08. 10. 2015 bis 09. 11. 2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tschagguns zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Entwicklungskonzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.



Gemeinde Tschagguns

Bgm. Herbert Bitschnau